

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Vorschlag der Verwaltung zur Bezuschussung der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen**

Bezug: Vorlage 18/2010

Anlagen: 1 Bezeichnung: Überarbeitetes Abrechnungsformular

---

### **Ziel:**

Information des Ausschusses über den aktuellen Stand der Verhandlungen

### **Bericht:**

#### **1. Sachstand**

Die Verwaltung hat den Vertreterinnen und Vertretern der freigemeinnützigen Träger in der letzten Projektgruppensitzung am 12.02.2010 einen Vorschlag zur zukünftigen Bezuschussung bis 2016 unterbreitet. Er wird hier, aus formalen Gründen, in leicht modifizierter Form wieder gegeben:

##### **1.1 Große freigemeinnützige Träger**

###### **1.1.1 Regelung für bestehende Gruppen**

Das Bezuschussungssystem für die großen freigemeinnützigen Träger (86% des Abmangels auf Grundlage einer Spitzabrechnung) wird bis 31.8.2011 unverändert beibehalten. Der Bestandsschutz gilt für die zum 1.1.2010 bestehenden Gruppen mit ihrem jeweiligen Betreuungsangebot zu diesem Zeitpunkt.

Im August des Jahres 2010 mit Wirkung zum 1.09. 2011 wird den Trägern ein Änderungsvertrag angeboten. Sofern dieser nicht zustande kommt, wird die Universitätsstadt die Verträge fristgerecht kündigen.

Der Änderungsvertrag schreibt den Zuschussbetrag auf der Basis des Jahres 2010 für fünf Jahre fest, bis 31.12. 2015.

In diesem festgeschriebenen Zuschuss sind die Zuschussbeträge für ehemals gemeindeübergreifende Gruppen mit einem Anteil von 63% der Betriebsausgaben enthalten (gesetzlicher Anspruch).

Der in der Festschreibung enthaltene Konsolidierungsbeitrag wird durch folgende Regelungen abgemildert:

- Die vom Land bereitgestellten Mittel zur Verbesserung der Personalausstattung (Altersgruppe 3-6 Jahre) für die Aufgaben des Orientierungsplans werden zu 100% an die Träger weitergegeben
- Einnahmen durch höhere Elternbeiträge aufgrund einer städtischen Gebührenerhöhung verbleiben zu 100% beim Träger

Kommt kein Vertrag zustande, werden 63% bzw. 68% der Betriebsausgaben bezuschusst. Mit diesen Prozentsätzen ist der gesetzliche Anspruch auf Bezuschussung der Betriebsausgaben von 63% für drei- bis sechsjährige Kinder bzw. Mischgruppen und 68% für Krippengruppen abgedeckt.

#### 1.1.2 Regelung für neue Gruppen

Für neue Gruppen, die im Zeitraum vom 2.1. 2010 bis 31. 12. 2010 eingerichtet werden, wird ein Vertrag mit einer Abmangelfinanzierung zu 86% auf der Basis der dem Abrechnungsformular zu Grunde liegenden Finanzierungsbedingungen der Stadt angeboten. Der sich daraus ergebende Zuschussbetrag wird ebenfalls bis 31.12. 2015 festgeschrieben. Kommt kein Vertrag zustande, werden 63% bzw. 68% der Betriebsausgaben bezuschusst.

Werden Gruppen in den Folgejahren eingerichtet, soll der angestrebte Konsolidierungsbeitrag durch eine noch zu ermittelnde Reduzierung des Prozentsatzes der Abmangelbezuschussung erreicht werden.

#### 1.2 Kleine freigemeinnützige Träger

##### 1.2.1 Regelung für bestehende Gruppen

Es wird eine Vertragsverlängerung bis 31.8.2011 zu den geltenden Konditionen (94,3% des Abmangels auf Grundlage von Pauschalen) angeboten. Der Bestandsschutz gilt für die zum 1.1.2010 bestehenden Gruppen mit ihrem jeweiligen Betreuungsangebot zu diesem Zeitpunkt.

Im August des Jahres 2010 mit Wirkung zum 1.09. 2011 wird den Trägern ein Änderungsvertrag angeboten, bei dem der Zuschussbetrag auf der Basis der dem Abrechnungsformular zu Grunde liegenden Finanzierungsbedingungen für das Jahr 2010 berechnet und auf fünf Jahre, bis zum 31.12.2015 festgeschrieben wird. Sofern dieser Vertrag nicht zustande kommt, wird die Universitätsstadt die Verträge fristgerecht kündigen.

In diesem festgeschriebenen Zuschuss sind die Zuschussbeträge für ehemals gemeindeübergreifende Gruppen mit einem Anteil von 94,3% des Abmangels enthalten.

Der in der Festschreibung enthaltene Konsolidierungsbeitrag wird durch folgende Regelungen abgemildert:

- Die vom Land bereitgestellten Mittel zur Verbesserung der Personalausstattung (Altersgruppe 3-6 Jahre) für die Aufgaben des Orientierungsplans werden zu 100% an die Träger weitergegeben
- Einnahmen durch höhere Elternbeiträge aufgrund einer städtischen Gebührenerhöhung verbleiben zu 100% beim Träger

Kommt kein Vertrag zustande, werden 63% bzw.68% der Betriebsausgaben bezuschusst.

#### 1.2.2 Regelung für neue Gruppen

Für neue Gruppen, die im Zeitraum vom 2.1. 2010 bis 31. 12 2010 eingerichtet werden, wird ein Vertrag mit einer Abmangelfinanzierung zu 94,3% auf der Basis der dem Abrechnungsformular zu Grunde liegenden Finanzierungsbedingungen der Stadt angeboten. Der sich daraus ergebende Zuschussbetrag wird ebenfalls bis 31.12. 2015 festgeschrieben. Kommt kein Vertrag zustande, werden 63% bzw. 68% der Betriebsausgaben bezuschusst. Werden Gruppen in den Folgejahren eingerichtet, soll der angestrebte Konsolidierungsbeitrag durch eine noch zu ermittelnde Reduzierung des Prozentsatzes der Abmangelbezuschussung erreicht werden.

#### 1.3 Bisherige Kleinkindgruppen

##### 1.3.1 Regelung für bestehende Gruppen

Den Kleinkindgruppen wird rückwirkend zum 1.1.2010 ein Vertrag mit einer Abmangelfinanzierung zu 94,3% auf der Basis der dem Abrechnungsformular zu Grunde liegenden Finanzierungsbedingungen der Stadt angeboten. Der sich daraus ergebende Zuschussbetrag wird auf 6 Jahre, bis 31.12.2015 festgeschrieben. Dieses Angebot gilt für die zum 1.1.2010 bestehenden Gruppen mit ihrem jeweiligen Betreuungsangebot zu diesem Zeitpunkt. Auf dieser Grundlage können diese Gruppen auf Antrag sofortige Abschlagszahlungen erhalten. Kommt kein Vertrag zustande, werden 68% der Betriebsausgaben bezuschusst.

##### 1.3.2 Regelung für neue Gruppen

Neue Gruppen, die im Zeitraum vom 2.1. 2010 bis 31. 12 2010 eingerichtet werden, werden wie unter Punkt 1.3.1 behandelt. Kommt kein Vertrag zustande, werden 68% der Betriebsausgaben bezuschusst. Werden Gruppen in den Folgejahren eingerichtet, soll der angestrebte Konsolidierungsbeitrag durch eine noch zu ermittelnde Reduzierung des Prozentsatzes der Abmangelbezuschussung erreicht werden.

## 2. **Begründung**

Das vorgeschlagene Vorgehen hat u.a. folgende Vorteile:

- 2.1 Alle Zuschüsse werden nach und nach auf der Grundlage eines gemeinsamen Berechnungssystems gewährt.
- 2.2 Für die kleinen freigemeinnützigen Träger und die Kleinkindgruppen wird innerhalb eines Jahres ein gemeinsames Bezuschussungssystem erreicht. Die Kleinkindgruppen werden bereits ab 01.01.2010 in Bezug auf die Bezuschussungshöhe an die kleinen freigemeinnützigen Träger angepasst. Ab 01.09. 2011 gelten für diese beiden Gruppierungen die gleichen Bedingungen.

- 2.3 Die Festschreibung der Zuschusshöhe bei allen Trägern bis 31.12.2015 beinhaltet, eine etwa zweiprozentige jährliche Steigerung der Ausgaben vorausgesetzt, eine Konsolidierungskomponente von ca. 10 Prozent.
- 2.4 Sowohl für die Verwaltung als auch für die häufig im Ehrenamt tätigen Vorstände der Vereine ergibt sich durch die Festschreibung ein deutlich geringerer Verwaltungsaufwand, als bei der Neuberechnung aller Einrichtungen. Die Neuberechnung bleibt nach diesem Vorschlag auf die neuen Gruppen oder Gruppen mit veränderten Öffnungszeiten beschränkt, so dass es auch möglich ist, mit diesem System Erfahrungen zu sammeln.

Über den Vorschlag wurde noch nicht abschließend diskutiert. Nach Einschätzung der Verwaltung könnte der unterbreitete Vorschlag konsensfähig sein.

### 3. **Veränderungen des Abrechnungsformulars**

Gegenüber dem Abrechnungsformular, das Vorlage 18/2010 als Anhang beigefügt war, haben sich in der Zwischenzeit verschiedene Veränderungen ergeben (Stand: 12.02.2010):

#### 3.1 **Personalbezogene Ausgaben:**

Pädagogische Fachkräfte:

Die Durchschnittsbetrag pro Fachkraft wurde neu berechnet und auf 43.500 Euro pro Fachkraft erhöht. Dieser Durchschnittswert sollte ursprünglich als Maximalwert die Ausgaben nach oben begrenzen, nach Verhandlungen in der Projektgruppe wird er nun als Richtwert verwendet. Bei Unterschreitungen des Richtwerts und einer mit der städtischen Praxis vergleichbaren Einstufung beabsichtigt die Verwaltung, auf die Spitzabrechnung zu verzichten.

Sprachförderkräfte:

Haben Träger Einrichtungen, in denen 3 – 6jährige Kinder betreut werden, werden Kosten für Sprachförderkräfte auf Nachweis anerkannt, wenn diese im Rahmen der folgenden Programme tätig sind:

- Landesstiftung Baden-Württemberg „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport „Förderung von Maßnahmen der vor- sowie außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung (HSL).

Die entstehenden Kosten werden nur anerkannt, soweit sie nicht über die gewährten Zuschüsse der Landesstiftung bzw. des Ministeriums gedeckt sind. Die Zuschüsseinnahmen sind in der Rubrik „Einnahmen – Zuschüsse Dritter“ auszuweisen.

Fortbildung, Supervision, Fachliteratur, Fachliche Beratung:

In die Berechnung der Pauschale wurden die städtischen Kosten für die Fachdienste Heilpädagogik und Migration eingerechnet und die Pauschale entsprechend erhöht.

#### 3.2 **Kindbezogene Ausgaben:**

Bei den Pauschalen wurde die Waldkindergartengruppe ergänzt, die nach Betriebserlaubnis maximal 20 Plätze umfasst, aber dennoch den gleichen Zuschuss wie eine normale Kindergartengruppe bekommen soll.

### 3.3 **Gebäudebezogene Ausgaben:**

#### Reinigungskosten

Sofern bisher keine Reinigungskosten angefallen sind, zum Beispiel weil die Reinigung ehrenamtlich durchgeführt wurde, werden jährlich 25 Euro pro Quadratmeter als Pauschale anerkannt.

### 3.4 **Verwaltungsgemeinkosten:**

Die bisherige Pauschale pro Gruppe wurde pro Platz umgerechnet, um Träger mit Gruppen, die 20 Plätze und mehr umfassen, nicht zu benachteiligen. Da bei dieser neuen Berechnung pro Platz die Krippengruppen mit nur 10 Plätzen benachteiligt sind, wird die Verwaltung auf Vorschlag der Projektgruppe einen gemittelten Vorschlag machen, etwa derart, dass 50% der städtischen Kosten auf Gruppen und 50% pro Platz zur Verfügung gestellt werden.

### 3.5 **Einnahmen/Zuschussberechnung:**

Diese Rubriken wurden zur besseren Übersichtlichkeit neu geordnet:

Die Ausgleichszahlungen dienen dazu, den Trägern unterdurchschnittliche Einnahmen bei den Elternbeiträgen auszugleichen, die ihnen durch die Anwendung der städtischen Gebührenstaffel entstehen. Sie wurden direkt den Elterngebühren zugeordnet.

Mitgliedsbeiträge und Spenden, sowie sonstige Einnahmen, die nicht zuschussrelevant sind, wurden ganz herausgenommen.

Bei der Zuschussberechnung wurden die Zuschussgrundlagen und -höhen ergänzt.

## 4. **Weiteres Vorgehen der Verwaltung**

Die nächste Projektgruppensitzung findet am 19.03.2010 statt. Die Verwaltung plant, nach dieser Sitzung eine Vorlage zur künftigen Bezuschussung der freigemeinnützigen Träger zu erstellen und diese am 03.05.2010 in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport und am 17.05.2010 in den Gemeinderat einzubringen.

## 5. **Anlagen**

Überarbeitetes Abrechnungsformular

		Betrag	Bemerkungen	
<b>Personalbezogene Ausgaben</b>				
1.	Pädagogische Fachkräfte	43.500 €	pro Vollzeitäquivalent	Richtwert
2.	Hilfskräfte (z.B. FSJ)	6.000 €	pro Hilfskraft	Maximalwert
3.	Sprachförderkräfte (nur für die Altersgruppe 3-6 Jahre)		auf Nachweis	
4.	Außergewöhnliche Personalausgaben (§)	5.000 €	fallbezogen, nach Absprache	Maximalwert
5.	Personalbezogene Versicherungen/Berufsgenossenschaft	300 €	pro Gruppe	Maximalwert
6.	Fortbildung/Supervision/Fachliteratur/fachl. Beratung	2.400 €	pro Gruppe	Pauschale
7.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitsschutzgesetz		pro Gruppe auf Nachweis	
<b>Summe personalbezogene Ausgaben</b>				

<b>Kindbezogene Ausgaben</b>				
1.	Beschaffung und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten im Innenbereich, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Projektmittel			
	für eine Krippegruppe (10 Plätze)	1.100 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine GT-Gruppe 3-6 J. (20 Plätze)	2.200 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine Kiga-Gruppe (25 Plätze)	1.650 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine Waldkindergartengruppe (20 Plätze)	1.650 €	pro Gruppe	Pauschale
	für eine AM-Gruppe	1.650 €	pro Gruppe	Pauschale
<b>Summe kindbezogene Ausgaben</b>				

<b>Gebäudebezogene Ausgaben</b>				
1.	Reinigungskosten		auf Nachweis bzw. 25 Euro pro m <sup>2</sup> pro Jahr pauschal	

2.	Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsmittel, Heizung, Strom, Wasser, kleinere Reparaturen)	3.500 €	pro Gruppe auf Nachweis	Richtwert
3.	Mieten	10 €	pro m <sup>2</sup> /Monat - Anpassung alle drei Jahre	Maximalwert
4.	Fiktive Miete	4,18 €	pro m <sup>2</sup> /Monat - Anpassung alle drei Jahre	Pauschale
5.	gebäudebezogene Versicherungen	100 €	pro Gruppe auf Nachweis	Richtwert
6.	Betriebsnotwendige Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung	4.000 €	pro Einrichtung und pro Jahr auf Nachweis	Maximalwert
7.	Betriebsnotwendige Pflege und Unterhaltung der Freiflächen und Spielgeräte inklusive Winterdienst	2.000 €	pro Einrichtung und pro Jahr auf Nachweis	Maximalwert
8.	Beschaffung Spielgeräte im Außenspielbereich	3.000 €	können pro Einrichtung für einen Zeitraum von 3 Jahren beantragt werden	Maximalwert
<b>Summe gebäudebezogene Ausgaben</b>				

<b>Verwaltungsgemeinkosten</b>	425 €	pro Platz	Pauschale
--------------------------------	-------	-----------	-----------

<b>Summe Betriebsausgaben</b>	
-------------------------------	--

<b>Einnahmen</b>			
Elternbeiträge			
Ausgleichszahlungen			
Zuschüsse Dritter			
<b>Summe Einnahmen</b>			

<b>Zuschussberechnung</b>			
Summe Betriebsausgaben minus Summe Einnahmen (= Abmangel)			
Zuschuss Stadt Tübingen für Normgruppen (86% bzw. 94,3 %)			
Zuschuss der Stadt Tübingen für angepasste Gruppen*			
bereits ausgezahlte Abschläge			
<b>Restzahlung/Rückforderungen</b>			

--	--

Nachrichtlich von Verwaltung anzugeben:			
63 % der Betriebsausgaben und Personalkosten für 0,1 FK je Gruppe			
68 % der Betriebsausgaben			

\* Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße